

Beschluss über die Abgabe der Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure, Master of Education (M.Ed.) (SPO vom 28.11.2018) und Ingenieurpädagogik Master of Science (M.Sc.) (SPO vom 06.08.2015)

Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt im **Studierendensekretariat der Ingenieurpädagogik** auf Antrag der Studierenden. Der auf der Seite: <https://www.geistsoz.kit.edu/img/Antrag%20auf%20Zulassung%20zur%20Abschlussarbeit-1.pdf> herunterladbare **Antrag** (S. 1 des Formulars) enthält Angaben:

- zum Thema der Abschlussarbeit
- zum Studienstand
- zum Beginn der Arbeit und ist von den beantragenden Studierenden und den beiden Prüfenden/ Gutachter*innen zu unterschreiben.

Die Zulassungsbescheinigung (S. 2 des Formulars) umfasst:

- die schriftliche **Zustimmung** der **beiden Prüfenden / Gutachter*innen** zur Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit,
- die **schriftliche Genehmigung** des Themas und der beiden Prüfenden durch den Prüfungsausschuss und Prüfung der Angaben zum Studienstand
- die **schriftliche Bestätigung der Voraussetzungen zur Zulassung** (Prüfungsanspruch vorhanden) durch Vorlage des Notenauszugs aus dem CAS Campus-System und folgend die Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden.

Innerhalb der Bearbeitungsfrist ist die fertige Abschlussarbeit in *drei gebundenen Exemplaren* im **Studierendensekretariat der Ingenieurpädagogik** abzugeben. Eine Abgabe der Abschlussarbeit im Institutssekretariat oder bei den Gutachtern selbst ist **grundsätzlich unzulässig**. Der Abgabezeitpunkt wird dort aktenkundig gemacht. Die Studierenden erhalten eine Abgabebestätigung. Sollte dem Prüfungssekretariat schuldlos kein Archivexemplar der Abschlussarbeit vorliegen, ist die Abgabe der Abschlussarbeit nicht ordnungsgemäß erfolgt und wird mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Wenn die Abschlussarbeit keine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthält, wird die Arbeit nicht angenommen. Die Erklärung soll wie folgt lauten: *„Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“* Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Falls die jeweils vollständige und genehmigte Zulassungsbescheinigung nicht vorliegt, wird die entsprechende Abschlussarbeit vom Studierendensekretariat der Ingenieurpädagogik nicht angenommen.



Prof. Dr. Lars Windelband
Vorsitz des Prüfungsausschusses Ingenieurpädagogik am KIT